



Allgemeine Mietbedingungen der Firma Planen Adler

1. Alle Mietgeschäfte erfolgen auf Grundlage unserer Mietbedingungen.

2. Vertragsabschluß

Für den Abschluß des Mietvertrags sind nur die schriftlich niedergelegten Vereinbarungen maßgeblich. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

3. Mietzeit / Reinigung

Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Auslieferung und endet mit dem Tag der Rücklieferung durch den Kunden an unser Lager. Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Für jede Mietplane fallen folgende Reinigungskosten an (unabhängig vom Verschmutzungsgrad):
6m x 10m = 7,74 € und 6m x 15m = 11,60 € (Alle Preise sind Endpreise inkl. MwSt.)
Die Rückgabe der Mietplane hat in einwandfreiem Zustand zu erfolgen, bei Vermeidung kostenpflichtiger Instandsetzung.

4. Mietplanen / Reklamationen

Vermietet werden nur die auf der Vorderseite aufgeführten Planen, die alle in sauberem, trockenem und einwandfreiem Zustand übergeben wurden. Reklamationen sind unverzüglich zu melden.

5. Haftung

Der Mieter haftet in vollem Umfang für jeden Schaden, der während der Vermietung der Mietplanen entstanden ist. (z.B. Schäden durch Feuer, Sturm, Unglücksfälle, Nachlässigkeit, Diebstahl oder Abhandenkommen) Ferner hat der Mieter auch für Folgeschäden zu haften.
Dem Mieter ist es überlassen, eine Versicherung gegen Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust etc. der Mietplanen abzuschließen.

6. Beendigung des Mietvertrages

Verletzt der Mieter seine Verpflichtungen aus diesem Mietvertrag, so sind wir berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Mieter hat dann dem Vermieter den Schadenersatz, sprich den vollen Mietpreis zu zahlen.
Wird der Zeitpunkt der eventuellen Vereinbarung über die Rückgabe der Mietplanen nicht eingehalten, so fällt für jeden weiteren Tag der aktuelle Tagespreis an.
Bei nicht vereinbarten Rückgabeterminen wird monatlich eine Rechnung geschrieben.

7. Untervermietung

Der Mieter darf nicht ohne Zustimmung an Dritte untervermieten.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Duisburg
Auf diesen Mietvertrag findet das Deutsche Recht Anwendung.

9. Für den Fall der Unwirksamkeit der vorgenannten Vertragsklauseln hat dies keinen Einfluß auf die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.